

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bearbeitet am 23.03.2021

Druckdatum 23.03.2021

---

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikatoren

Produktname : Polyethylenglykol PEG 400

CAS-Nr. : 25322-68-3

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen : Laborchemikalien, Herstellung von Stoffen

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : WITTIG Umweltchemie  
GmbH Carl-Bosch-Str. 17  
D-53501 Grafschaft-Ringen

Telefon : +49-(0)2641-205100  
Fax : +49-(0)2641-2051022  
Email-Adresse : info@wittig-umweltchemie.de

### 1.4 Notrufnummer

Notfall Tel.-Nr. : +49-(0)2641-205100 (Mo. – Fr., 8.00 – 17.00 Uhr)

---

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Dieser Stoff ist gemäß Richtlinie 67/548/EWG nicht als gefährlich eingestuft.

### 2.2 Etiketteninhalte

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

### 2.3 Weitere Gefahren - kein(e,er)

---

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Synonyme : Polyethylene glycol 400  
Macrogol 400

Formel :  $(C_2H_4O)_nH_2O$

---

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Nach Einatmen

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen.

#### Nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

### **Nach Augenkontakt**

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

### **Nach Verschlucken**

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser ausspülen.

#### **4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Gemäss unseren Kenntnissen sind die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften nicht umfassend untersucht worden.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine Daten verfügbar

---

### **5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

#### **5.1 Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel**

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Kohlenstoffoxide

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### **5.4 Weitere Information**

Keine Daten verfügbar

---

### **6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

---

### **7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**

#### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Keine Daten verfügbar

#### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

#### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine Daten verfügbar

---

### **8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

#### **8.1 Zu überwachende Parameter**

##### **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

| Inhaltsstoff  | CAS-Nr.    | Wert | Zu überwachende Parameter | Grundlage                         |
|---|------------|------|---------------------------|-----------------------------------|
| $\alpha$ -Hydro- $\omega$ -hydroxy-poly(oxy-1,2-ethanediyl), n ~400 | 25322-68-3 | AGW  | 1.000 mg/m <sup>3</sup>   | TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte |

|  |             |  |                         |                                   |
|--|-------------|--|-------------------------|-----------------------------------|
|  |             | AGW  | 1.000 mg/m <sup>3</sup> | TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte |
|  | Anmerkungen | Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)<br>Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |                         |                                   |
|  |             | AGW  | 1.000 mg/m <sup>3</sup> | TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte |
|  |             | Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)<br>Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |                         |                                   |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, das nach behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

#### Hautschutz

Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Benutzen Sie eine geeignete Ausziehmethode (ohne die äussere Handschuhoberfläche zu berühren), um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Entsorgung der kontaminierten Handschuhe nach Benutzung im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und der guten Laborpraxis. Waschen und Trocknen der Hände.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

#### Körperschutz

undurchlässige Schutzkleidung, Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

#### Atemschutz

Kein Atemschutz notwendig. Bei störenden Emissionen Atemschutzmaske Typ OV/AG (US) oder ABEK (EU EN 14387) verwenden! Atemschutzgeräte und Komponenten müssen nach entsprechenden staatlichen Standards wie NIOSH (US) oder CEN (EU) geprüft und zugelassen sein.

---

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- |                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| a) Aussehen                         | Form: klar, viskose Flüssigkeit<br>Farbe: farblos |
| b) Geruch                           | Keine Daten verfügbar                             |
| c) Geruchsschwelle                  | Keine Daten verfügbar                             |
| d) pH-Wert                          | Keine Daten verfügbar                             |
| e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt        | Keine Daten verfügbar                             |
| f) Siedebeginn und Siedebereich     | Keine Daten verfügbar                             |
| g) Flammpunkt                       | Keine Daten verfügbar                             |
| h) Verdampfungsgeschwindigkeit      | Keine Daten verfügbar                             |
| i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Keine Daten verfügbar                             |
| j) Obere/untere Zünd- oder          | Keine Daten verfügbar                             |

## Explosionsgrenzen

|   |                         |
|---|-------------------------|
| k) Dampfdruck                               | < 0,01 hPa bei 20 °C    |
| l) Dampfdichte                              | Keine Daten verfügbar   |
| m) Relative Dichte                          | 1,126 g/cm <sup>3</sup> |
| n) Wasserlöslichkeit                        | Keine Daten verfügbar   |
| o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Keine Daten verfügbar   |
| p) Selbstentzündungstemperatur              | Keine Daten verfügbar   |
| q) Zersetzungstemperatur                    | Keine Daten verfügbar   |
| r) Viskosität                               | Keine Daten verfügbar   |
| s) Explosive Eigenschaften                  | Keine Daten verfügbar   |
| t) Oxidierende Eigenschaften                | Keine Daten verfügbar   |

### 9.2 Sonstige Angaben zur Sicherheit

Keine Daten verfügbar

---

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Weitere Zersetzungsprodukte - Keine Daten verfügbar

---

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

LD50 Oral - Ratte - > 5.000 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Augen - Kaninchen - Keine Augenreizung - Draize Test

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Meerschweinchen - OECD- Prüfrichtlinie 406 - Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

#### Keimzell-Mutagenität

Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung. Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

#### Karzinogenität

IARC: Kein Bestandteil dieses Produkts, der in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0.1% vorhanden ist, wird durch das IARC als voraussichtliches, mögliches oder erwiesenes krebserzeugendes Produkt für den Menschen identifiziert.

#### Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition**

Keine Daten verfügbar

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition**

Keine Daten verfügbar

### **Aspirationsgefahr**

Keine Daten verfügbar

### **Mögliche Gesundheitsschäden**

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Einatmen</b>     | Kann beim Einatmen gesundheitsschädlich sein. Kann Reizung des Atemtrakts verursachen.           |
| <b>Verschlucken</b> | Kann beim Verschlucken schädlich sein.   |
| <b>Haut</b>         | Kann bei Absorption durch die Haut gesundheitsschädlich sein. Kann eine Hautreizung verursachen. |
| <b>Augen</b>        | Kann eine Augenreizung verursachen.  |

### **Anzeichen und Symptome nach Exposition**

Gemäss unseren Kenntnissen sind die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften nicht umfassend untersucht worden.

### **Zusätzliche Informationen**

RTECS: TQ3600000

---

## **12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

### **12.1 Toxizität**

Toxizität gegenüber Fischen                      statischer Test - Leuciscus idus (Goldorfe) - > 500 mg/l - 96 h  
Methode: DIN 38412

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Biologische Abbaubarkeit                      Ergebnis: - Biologisch abbaubar

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Reichert sich in Organismen nicht an.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Keine Daten verfügbar

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten verfügbar

---

## **13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

### **13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

#### **Produkt**

Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

#### **Verunreinigte Verpackungen**

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

---

## **14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**

### **14.1 UN-Nummer**

ADR/RID: -    IMDG: -    IATA: -

### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR/RID: Kein Gefahrgut  
IMDG: Not dangerous goods  
IATA: Not dangerous goods

|  |                       |                           |          |
|--|-----------------------|---------------------------|----------|
| <b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>                       | ADR/RID: -            | IMDG: -                   | IATA: -  |
| <b>14.4 Verpackungsgruppe</b>                              | ADR/RID: -            | IMDG: -                   | IATA: -  |
| <b>14.5 Umweltgefahren</b>                                 | ADR/RID: nein         | IMDG Marine pollutant: no | IATA: no |
| <b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b> | Keine Daten verfügbar |                           |          |

---

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1, schwach wassergefährdend - Kenn-Nummer 279 - Liste wassergefährdender Stoffe (Klasse 1 bis 3) in VwVwS, Die Bewertung bezieht sich auf den unadditivierten Stoff. Bei Zusatz von Additiven sind entsprechend den in Anhang 4 (Einstufung von Gemischen in Wassergefährdungsklassen) genannten Regeln höhere WGK möglich.

#### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1, schwach wassergefährdend - Kenn-Nummer 279 - VwVwS, Die Bewertung bezieht sich auf den unadditivierten Stoff. Bei Zusatz von Additiven sind entsprechend den in Anhang 4 (Einstufung von Gemischen in Wassergefährdungsklassen) genannten Regeln höhere WGK möglich.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

---

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### Weitere Information

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden. WITTIG Umweltchemie GmbH schliesst jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können.